

Consorsbank • 90318 Nürnberg

Nürnberg, 15.12.2022

Änderung Allgemeine Geschäftsbedingungen zum 01.01.2023

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

die Consorsbank ist freiwilliges Mitglied im deutschen Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e. V. (BdB). Daher stehen alle Konditionen dazu in unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Der Einlagensicherungsfonds ändert zum 01.01.2023 die Konditionen der Einlagensicherung. Deshalb müssen alle Mitgliedsbanken, also auch wir, die AGB aktualisieren.

Die neuen Konditionen zum 01.01.2023 finden Sie in Nr. 20 unserer angepassten AGB. Das neue Dokument finden Sie in Ihrem OnlineArchiv.

Das Wichtigste:

Ihre Einlagen sind auch **gesetzlich** über den **Fonds de Garantie des Dépôts et de Résolution (FDGR)** bis 100.000 Euro abgesichert. **Daran ändert sich nichts.**

Alle Informationen rund um die Einlagensicherung bei der Consorsbank finden Sie unter:

<https://www.consorsbank.de/ev/Service-Beratung/Sicherheit>

Freundliche Grüße

Consorsbank